

Claus Palm
Zur Österwiese 23
59427 Unna

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Postfach 10 01 55
45801 Gelsenkirchen

Unna, den 27.08.2013

Klageschrift

Kläger:
Claus Palm
Zur Österwiese 23
59427 Unna

Beklagte:
Kreisstadt Unna
Bürgermeister Werner Kolter
Rathausplatz 1
59423 Unna

Klagebegehren:

Ziel der Klage ist es, die Verwaltung der Kreisstadt Unna zu verpflichten, dem Kläger sämtliche Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte des "Zentrum für internationale Lichtkunst e.V.", seit Gründung des Vereins im Jahre 2001, auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes NRW, zur Verfügung zu stellen.

Am 17. März 2013 habe ich bei der Verwaltung der Kreisstadt Unna per E-Mail einen Antrag auf Herausgabe aller Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte des Vereins "Zentrum für internationale Lichtkunst e.V." auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes NRW gestellt.

Der Verein verwaltet, im Auftrag der Kreisstadt Unna, seit 2001 das Zentrum für internationale Lichtkunst Unna. Gemäß der Beschlussvorlage 1036/01 ist der Verein verpflichtet einen jährlichen Bericht über Kostenentwicklung, Besucherzahlen und Nachweis der Verwendung der Zuschüsse abzugeben sowie Halbjahresberichte über die Budgetentwicklung des Vereins vorzulegen.

Am 01. Mai 2013 habe ich noch einmal schriftlich an mein Anliegen erinnert ohne eine Reaktion der Stadtverwaltung. Daraufhin habe ich den Vorgang dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorgelegt, der seinerseits am 09. Juli 2013 um eine kurzfristige Stellungnahme bat. Auch hierauf ist bislang keine Antwort erfolgt. Da die gesetzlich vorgesehene Antwortfrist bereits weit überschritten ist, möchte ich hiermit Klage einreichen, mit dem Ziel die Herausgabe der angeforderten Unterlagen zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen

- * Mein Antrag vom 17.03.2013 (Mail)
- * Erinnerungsschreiben vom 01.05.2013
- * Schreiben des LDI vom 09.07.2013
- * Beschlussvorlage 1036/01 zum Vertrag